

(A)

(C)

E

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Josip Juratovic, Anette Kramme, Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (D)

Für eine soziale Revision der Entsenderichtlinie

– Drucksachen 17/1770, 17/4755 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Johann Wadephul

Auch hier nehmen wir, wie in der Tagesordnung ausgewiesen, die **Reden zu Protokoll**.

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU):

Auslöser heftiger Debatten zur Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge waren das Rüffert- und das Laval-Urteil des Europäischen Gerichtshofs in den Jahren 2007 und 2008. Mit ihnen stellt der EuGH klar: Tariftreue ist ein vergabefremder Aspekt – sie verstoße gegen europäisches Recht. Bund und Länder dürfen demnach die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht an die Tarifbindung koppeln. Damit widerspricht der EuGH dem Bundesverfassungsgericht, das im Jahr 2006 in einem Urteil gesetzliche Regelungen zur Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen als Gemeinwohlziel ansieht und das aus meiner Sicht zu Recht.

Dr. Matthias Zimmer

(A) *Die Urteile des EuGH führten dazu, dass die Europäische Kommission zu einer Überprüfung der Entsenderichtlinie aufgefordert wurde. Ein solches Anliegen teilt auch die SPD in ihrem Antrag. Grundsätzlich sind wir uns einig: Mit der Entsenderichtlinie sollen der Schutz der Arbeitnehmer vor Ausbeutung flankiert sowie Wettbewerbsverzerrungen und Sozialdumping im Binnenmarkt vermieden werden. Als ein wichtiges Instrument sind hier die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz festgesetzten branchenspezifischen Mindestlöhne zu nennen. National festgesetzte Mindestlöhne ermöglichen es, Missbrauch bei der Entsendung zu begegnen und einen Mindestschutz für entsandte Arbeitnehmer sicherzustellen.*

Doch wie verfahren in Branchen, in denen es keine Mindestlöhne bzw. für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge gibt? Auch wenn das Urteil des Europäischen Gerichtshofs Pflöcke einschlägt, heißt es nicht, dass uns mit der bestehenden Entsenderichtlinie die Hände gebunden sind. Neben der Möglichkeit, Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die sich verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens branchenspezifische Mindestlöhne zu zahlen, könnte eine Vergabe öffentlicher Aufträge an einen vergabespezifischen Mindestlohn gekoppelt werden. Ein solcher findet bereits in einigen Bundesländern Anwendung. Dies stellt für mich einen gangbaren Weg dar, den wir weiter beschreiten sollten.

(B) *Problematischer dürfte sich die Kontrolle gestalten, ob entsprechende tarifliche Vereinbarungen vor Ort eingehalten werden. Dies werde oftmals als Argument gegen eine Tarifbindung als Vergabekriterium angeführt. Das ist für mich nicht hinnehmbar, genauso wie es für mich nicht nachzuvollziehen ist, warum die Erhaltung sozialer Standards in der Praxis gerechtfertigt werden muss, während ökonomische Argumentationen hingegen beinahe schon einen axiomatischen Charakter haben. Daher: Wenn Regeln nicht eingehalten werden, dann müssen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass deren Einhaltung besser kontrolliert werden kann. Unternehmen, welche die Tarifbindung etwa durch Freischichten ihrer Mitarbeiter zu unterlaufen versuchen, missbrauchen das Vertrauen ihrer Arbeitnehmer. Tariftreue ist für mich eine Selbstverständlichkeit, die einem Unternehmer gegenüber nicht begründet werden muss. Schließlich profitieren auch sie davon, wenn seine Mitbewerber unter gleichen Voraussetzungen antreten müssen.*

Für wenig hilfreich halte ich die Forderung der Sozialdemokraten, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen zu öffnen. Meines Erachtens ist es sinnvoller, wenn wir zeitnah ein Gesetz für eine Lohnuntergrenze auf den Weg bringen. Eine Lohnuntergrenze kann dann auch als tariflicher Maßstab bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge herangezogen werden. Tariftreue wäre dann nicht mehr länger ein vergabefremder Aspekt, sondern systemimmanent.

Sicherlich wäre es auch wünschenswert, wie die Sozialdemokraten in ihrem Antrag fordern, Briefkastenfirmen zu unterbinden. Ob die Entsenderichtlinie hierfür

das Mittel erster Wahl darstellt, möchte ich bezweifeln. Das Ziel ist gewiss lohnenswert, aber über den Weg sollten wir an anderer Stelle streiten – ebenso wie über eine von der SPD geforderte zeitliche Begrenzung der Entsendung. (C)

Abschließend möchte ich drei Punkte deutlich machen. Erstens darf im Interesse der Arbeitnehmer eine Revision der Entsenderichtlinie keinesfalls zu einer Abschwächung bestehender Schutzstandards oder zu einer Verminderung unserer nationalen Kontrollmöglichkeiten führen. Wir werden uns daher den Entwurf einer Revision, den die EU-Kommission sicherlich in nächster Zeit vorlegen wird, sehr genau anschauen.

Zweitens sollten die Bundesländer den weiteren Ausbau europarechtskonformer Tariftreuegesetze forcieren. Der vergabespezifische Mindestlohn stellt hierfür ein probates Mittel dar.

Drittens zeigt die Debatte, dass eine Lohnuntergrenze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen vorteilhaft wäre; denn sie würde im europäischen Wettbewerb der Schmutzkonkurrenz durch Dumpinglöhne Einhalt gebieten. Daher gilt es nun, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Wir sind uns mit den Sozialdemokraten einig im Ziel. Wir wollen den Schutz der Arbeitnehmer vor Ausbeutung flankieren; Lohndumping ist inakzeptabel. Was die Wahl der Mittel angeht, unterscheiden wir uns jedoch punktuell. Die SPD stellt in ihrem Antrag einige Forderungen, die gut gemeint sind, aber nicht zwingend an eine Revision der Entsenderichtlinie zu koppeln sind. Daher werden wir den Antrag der SPD ablehnen. (D)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Unsere Fraktion sieht in der Entsenderichtlinie sowie dem hierzu ergangenen nationalen Arbeitnehmer-Entsendegesetz einen Schutz der Arbeitnehmer in Deutschland und Europa, da die durch die Entsenderichtlinie geltenden Mindestlöhne auch von ausländischen Dienstleistungserbringern einzuhalten sind. Und ich möchte darauf hinweisen, dass in den Art. 3 und 152 ausdrücklich die soziale Marktwirtschaft, sozialer Fortschritt und die Rolle der Sozialpartner erwähnt werden. Der Vertrag von Lissabon wertet die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer also auf.

Wie ist der Sachverhalt? Im EU-Binnenmarkt genießen Unternehmen die Freiheit, Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten zu erbringen. Das schließt die Möglichkeit ein, Arbeitnehmer vorübergehend in anderen Mitgliedstaaten einzusetzen, damit sie dort bestimmte Projekte durchführen. Unternehmen haben so die Möglichkeit, ihre besonderen Dienstleistungen innerhalb des gesamten EU-Binnenmarktes anzubieten, was wiederum zu größerer Effizienz und Wirtschaftswachstum beiträgt. Es ist gerade diese Freiheit des EU-Binnenmarktes, die zum wirtschaftlichen Erfolg der Mitgliedsländer führt. Insbesondere für Deutschland als Exportnation ist es von äußerster Wichtigkeit, dass wir nicht unnötig Hemmnisse innerhalb von Europa aufbauen. Unsere wirtschaftliche Stärke beruht auf unserer

Ulrich Lange

- (A) *Exportstärke, auch von Dienstleistungen. Auch darauf sind die derzeit sprudelnden Steuereinnahmen zurückzuführen. Und ausreichende Steuereinnahmen sind Voraussetzung für die sozialen Leistungen, die in Deutschland gewährt werden.*

Nach Feststellung der EU gibt es aber auch schwarze Schafe, die diese Freiheiten ausnutzen wollen. Durch Umgehung der Vorschriften werden die Arbeitnehmer vor allem im Baugewerbe daran gehindert, ihre vollen Rechte, zum Beispiel bei Bezahlung oder Urlaub, in Anspruch zu nehmen. Deshalb hat die EU-Kommission nach einer Prüfung der Situation in Europa jetzt neue Regeln vorgeschlagen, um vorübergehend ins Ausland entsandte Arbeitnehmer besser zu schützen. Wenn es um den EU-Binnenmarkt geht, sind Arbeitnehmerschutz und fairer Wettbewerb zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Studien zeigen jedoch, dass für die rund 1 Million entsandten Arbeitnehmer in der EU die Mindestarbeits- und Beschäftigungsbedingungen nicht immer eingehalten werden. Als Antwort auf diese spezielle Problematik hat die Kommission konkrete, praktische Vorschläge in eine Durchsetzungsrichtlinie gepackt, mit der die Überwachung und Einhaltung der Bestimmungen verstärkt und die Anwendung der für entsandte Arbeitnehmer geltenden Bestimmungen in der Praxis verbessert werden sollen. Damit werden gleiche Ausgangsbedingungen für die betroffenen Unternehmen geschaffen und Firmen, die sich nicht an die Regeln halten, ausgeschlossen. Deshalb ist der Antrag der SPD überholt. Wie im Ausschuss schon mehrfach angesprochen, rate ich den Kolleginnen und Kollegen der SPD zu etwas mehr Geduld. Auf der Grundlage der Evaluierung der EU müssen wir jetzt prüfen, welche Konsequenzen dies für Deutschland hat.

- (B) *Auch wenn Ihr Antrag von der Entwicklung überholt ist, möchte ich anmerken, dass die SPD scheinbar Abstand nimmt von ihrer Forderung nach einem flächendeckenden Mindestlohn und auf den von uns favorisierten Weg der tariflichen Mindestlöhne einschwenkt. Diese Einsicht begrüße ich ausdrücklich. Auch wenn Ihr Antrag für die Debatte zur Entsenderichtlinie keine Bedeutung mehr hat, hoffe ich, dass Sie den Standpunkt der tariflichen Mindestlöhne, wie in Ihrem Antrag beschrieben, weiterhin favorisieren.*

Josip Juratovic (SPD):

Das Thema der Entsenderichtlinie ist in der vergangenen Woche wieder hochaktuell geworden. Die EU-Kommission hat zwei Vorschläge vorgestellt, um bessere Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer zu schaffen. Nur, leider gilt hier: Gut gemeint ist nicht gut gemacht.

Bei der Verbesserung von Arbeitsbedingungen generell, aber besonders für entsandte Arbeitnehmer beobachte ich oft das gleiche Spiel: Jeder betont in Grußworten und Sonntagsreden, dass gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne wichtig sind für ein soziales Europa. Die Umsetzung dieser Sonntagsreden an den Wochentagen funktioniert jedoch nicht, wie wir auch am Vor-

- schlag der Kommission für eine Monti-II-Verordnung sowie an dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie sehen.* (C)

Die Entsenderichtlinie war ursprünglich dazu gedacht, Lohn- und Sozialdumping in Europa zu verhindern. Es sollte ein fairer Wettbewerb in Europa entstehen, bei dem die Unternehmen um Innovation und bessere Produkte konkurrieren und sich nicht bei den Löhnen unterbieten, um möglichst günstig zu sein. Der Europäische Gerichtshof hat die Richtlinie aber in mehreren Urteilen zu einer Maximalrichtlinie uminterpretiert, sodass nur noch niedrige Standards eingehalten werden mussten. Entsandte Arbeitnehmer sind dabei die Leidtragenden, da sie oft deutlich schlechtere Arbeitsbedingungen und Löhne in Kauf nehmen müssen, als in dem Land, in das sie entsandt sind, üblich sind.

Die Beispiele aus der Praxis sind zahlreich. Wir kennen alle die erschreckenden Berichte aus Zeitungen, wenn wieder einmal ein Missbrauchsfall ans Tageslicht kommt. Oft sind dies Fälle in der Bauwirtschaft, zuletzt auch beim Bau des neuen Berliner Flughafens. Irgendwelche windigen Subunternehmer ziehen in Dörfer vorzugsweise in Osteuropa und erzählen den Menschen dort etwas von guter Entlohnung in Deutschland. Hier werden die Menschen dann in überbezahlten Unterküpfen untergebracht, unterschreiben keinen Arbeitsvertrag, sondern eine Anmeldung als Selbstständige, und arbeiten dann oft 12 bis 13 Stunden am Tag auf der Baustelle. Häufig werden auch ihre Pässe eingezogen, und die Entlohnung erfolgt erst ganz zum Schluss, falls überhaupt, sodass die Menschen keine Chance haben, den Missbrauch anzuzeigen. (D)

Bisher wird dann in der öffentlichen Debatte darauf verwiesen, dass das schwarze Schafe bei den Arbeitgebern seien, die einen solchen Missbrauch von entsandten Arbeitnehmern betreiben. Es kann aber nicht sein, dass wir sehenden Auges einen solchen Missbrauch in unserem Land zulassen und uns dann darauf berufen, dass das nur Einzelfälle seien. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, dafür zu sorgen, dass ein solcher Missbrauch gar nicht erst geschieht! Denn jeder Mensch muss rechtlich geschützt sein vor Ausbeutung.

Dazu gehört die Einführung von Beratungsbüros für entsandte Beschäftigte. Hier leisten die Gewerkschaften und insbesondere die dort angestellten mehrsprachigen Berater eine hervorragende Arbeit, indem sie die entsandten Beschäftigten über ihre Rechte aufklären und sie in Fällen des Missbrauchs unterstützen. Wir brauchen aber auch mehr Aufsicht durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie eine Generalunternehmerhaftung, damit die Ketten von Subunternehmern, die oft bei Missbrauchsfällen von entsandten Arbeitnehmern involviert sind, endlich für die Arbeitnehmer zu durchschauen sind und es am Ende einen gibt, der für den Missbrauch haftet.

All das reicht aber nicht aus, wenn wir nicht auch auf europäischer Ebene vorankommen. Ich habe daher bereits im Juli 2010 hier dazu gesprochen, dass eine soziale Revision der Entsenderichtlinie dringend notwendig ist. Die Entsenderichtlinie muss wieder ihre ursprünglichen

Josip Juratovic

- (A) *Ziele erhalten, nämlich das Verhindern von Lohndumping und die Schaffung von gleichen Löhnen und gleichen Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Leider gehen die Vorschläge der Kommission teils in die falsche Richtung, teils reichen sie nicht aus.*

Bei der Monti-II-Verordnung ist ein System herausgekommen, das Streiks diskreditiert. Es soll zum ersten Mal ein EU-weiter Mechanismus geschaffen werden, mit dem die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Streiks, die „das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes schwerwiegend beeinträchtigen“, an andere betroffene Mitgliedstaaten und die EU-Kommission zu melden. Zum einen ist meiner Meinung nach ziemlich unklar, was alles „das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen“ kann. Zum anderen ist unklar, was mit dieser Information dann geschehen soll. Will die Kommission dann bewerten, ob ein Streik verhältnismäßig ist? Für mich ist klar, dass das Streikrecht nicht angetastet werden darf. Die Kommission täte gut daran, die Monti-II-Verordnung zurückzunehmen und neu mit der Arbeit zu beginnen, um festzulegen, dass soziale Rechte und der Binnenmarkt zusammengehören und eben nicht, wie es in der derzeitigen Fassung der Verordnung geschieht, gegeneinander ausgespielt werden. Es darf nicht sein, dass Wirtschaftsfreiheiten und Wettbewerbsregeln über den sozialen Grundrechten stehen. Ich fordere daher die Bundesregierung auf, bei den Verhandlungen über die Verordnung eine klare Position pro Streikrecht einzunehmen!

- (B) *Der Richtlinienvorschlag zur besseren Durchsetzung der Entsenderichtlinie ist so, wie er derzeit vorliegt, leider ein zahnlöser Tiger. In unserem Antrag, den wir heute debattieren, fordern wir eine soziale Revision der Entsenderichtlinie, damit diese Richtlinie sicheren Schutz bietet, wenn es darum geht, Lohndumping und Ausbeutung von entsandten Arbeitnehmern zu verhindern. Die Durchsetzungsrichtlinie beschränkt sich jedoch darauf, die Zusammenarbeit nationaler Behörden besser zu regeln und eine Generalunternehmerhaftung nur im Baugewerbe einzuführen. Das reicht bei weitem nicht aus, um die Richtlinie wieder ihrem ursprünglichen Ziel zuzuführen.*

Zudem gibt es bei der Zusammenarbeit nationaler Behörden einen Pferdefuß: Die Kontrollbefugnisse der nationalen Behörden sollen eingeschränkt werden. Wenn wir die Missbrauchsfälle sehen, die in Deutschland passieren, und wenn wir mit den Menschen sprechen, die bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll arbeiten, ist klar, dass wir mehr Kontrollen und mehr Personal brauchen, aber definitiv nicht weniger Kontrollrechte! Daher fordere ich die Bundesregierung auf, die Einschränkung der Kontrollrechte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene zu verhindern und sich für eine echte soziale Revision der Entsenderichtlinie anstatt der nun vorliegenden Durchsetzungsrichtlinie einzusetzen, damit das soziale Europa nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch unter der Woche stattfindet.

Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP):

(C) *Endlich schließen wir die Debatte um den Antrag der SPD ab. Ihr wesentliches Anliegen hat sich ja vollkommen erledigt. Die schwarz-gelbe Koalition hat eine gute Regelung für die Zeitarbeit gefunden, die auch für aus dem EU-Ausland entsandte Arbeitnehmer gilt. Hieran zeigt sich einmal mehr der entscheidende Unterschied zwischen der Regierungskoalition und der Opposition. Das kann man ruhig so allgemein sagen, obwohl es sich um einen SPD-Antrag handelt, weil die Grünen ohnehin dem Ganzen zustimmen und die Linke trotz ihrer Enthaltung den Zielen ihres Antrags grundsätzlich und ausdrücklich zugestimmt hat. Der Unterschied liegt einfach darin, dass wir für Probleme angemessene Lösungen finden und Sie jedes Problem dadurch bekämpfen wollen, dass Sie hektisch ein größeres Problem schaffen. Mein Kollege Heinrich Kolb hat es Ihnen in der ersten Lesung im Juli 2010 schon gesagt, und ich muss es noch einmal wiederholen: Es ist nicht der Fall, dass das soziale Europa durch die wirtschaftlichen Grundfreiheiten bedroht sei oder an den Rand gedrängt würde. Und es wäre falsch, vermeintlichen sozialen Schutz durch blanken Protektionismus schaffen zu wollen.*

(D) *Genau das möchte ich heute gerne noch einmal thematisieren. Denn was einen doch ziemlich stören muss, ist der gesamte Ton, den Sie, liebe Opposition, im Vorfeld der Arbeitnehmerfreizügigkeit für unsere östlichen Partner angeschlagen haben. Erst einmal möchte ich zum Abschluss der Debatte festhalten, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit eine wichtige Errungenschaft, ja eine wichtige Freiheit ist, die wir alle durch die Europäische Union erhalten haben. Das ist die entscheidende Botschaft. Besonders ärgerlich finde ich es da, wenn zum Beispiel Sie, liebe Frau Pothmer, sich im November 2010 vor allem mit der Warnung vor einer osteuropäischen Billigkonkurrenz zitieren ließen. Und in der Plenardebatte im Juli 2010 sprachen Sie von „Sendboten des Lohndumpings“. Ich muss sagen, diese arbeitsmarktpolitische Deuschtümelei von Ihnen habe ich damals für völlig unangebracht gehalten und halte ich auch nach wie vor für vollkommen unangebracht. So jedenfalls schafft man keine Willkommenskultur.*

Leider ist dies bei SPD und Linkspartei keinesfalls besser gewesen. Sie beide haben das in diversen Vorlagen deutlich gemacht. Nicht umsonst hat die Zeitung „Das Parlament“ – sozusagen unsere Hauszeitung, liebe Kolleginnen und Kollegen – in ihrer Ausgabe vom 26. April 2011 festgehalten, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit bei den Abgeordneten aller Oppositionsparteien vor allem ein „mulmiges Gefühl“ hinterlassen würde. Schön, dass wir aus heutiger Sicht festhalten können, dass sich die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen nicht durch diese Bauchschmerzen haben kirre machen lassen. Mit anderen Worten: Sie sind heute klüger, wir waren es schon damals.

Letztes Jahr schon hat das IAB einen Kurzbericht vorgelegt. Und da heißt es: „Die Zuwanderung aus den EU-8-Ländern ist nach den Angaben des Ausländerzentralregisters seit Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit nur moderat gestiegen.“ Es ist also das Gegenteil von dem passiert, was Sie immer behaupten.

Johannes Vogel (Lüdenscheid)

(A) *tet haben. Dagegen hat das IAB festgestellt, dass seither die Beschäftigung aus den EU-8-Ländern deutlich stärker zugenommen hat als die Zuwanderung. Das heißt, dass eine Menge Menschen, die ohnehin schon bei uns waren, nun eine Arbeit aufgenommen haben oder auch aus einer Selbstständigkeit heraus eine Beschäftigung begonnen haben. Übrigens haben die Forscher aus Nürnberg nicht nur festgestellt, dass das von vielen an die Wand gemalte Horrorszenario reiner Unfug gewesen ist, sondern, dass vielleicht sogar eine andere Politik hätte eingeschlagen werden müssen. Man hätte nicht unbedingt die volle Frist bei der Abschottung des deutschen Arbeitsmarkts ausnutzen müssen. Das IAB jedenfalls meint: „Angesichts des vergleichsweise hohen Qualifikationsniveaus der jungen Kohorten aus den EU-8-Staaten ist die geringe Zuwanderung aus diesen Ländern vermutlich ein erheblicher Verlust für die deutsche Volkswirtschaft.“*

Aber gut, inzwischen ist ja eigentlich jedem klar, dass Deutschland mehr gesteuerte Zuwanderung braucht, um hochqualifizierte Fachkräfte ins Land zu locken. Ich bin glücklich, dass meine Partei bei der Diskussion um die Arbeitnehmerfreizügigkeit schon einmal ein gutes Beispiel abgegeben und die Willkommenskultur gemehrt hat. Die aktuellen Beschlüsse zur Bluecard begrüße ich deswegen ausdrücklich. Sie sind der Einstieg in ein bedarfsabhängig gesteuertes Zuwanderungssystem. Das ist auch allemal wichtiger als Ihr Antrag, liebe SPD, den wir guten Gewissens ablehnen werden.

(B) **Jutta Krellmann (DIE LINKE):**

Bei der Entsenderichtlinie geht es an ganz zentraler Stelle um die Rechte der europäischen Beschäftigten: Die Entsendung von Beschäftigten über Grenzen hinweg birgt die Gefahr von Lohndumping, wenn Beschäftigte nach den Löhnen des Herkunftslandes bezahlt werden und nach den dortigen Arbeitsbedingungen hier arbeiten.

Am Beispiel des Möbelriesen Ikea lässt sich das wunderbar darstellen: In dessen Europalager in Dortmund wurde der Fall einer litauischen Logistikfirma bekannt. Ihre Beschäftigten machen die Nachtschicht auf Werkvertragsbasis für 6,50 Euro die Stunde. Ikea spart sich so die Nachtarbeitszuschläge und die höheren Tariflöhne, die regulär laut deutschem Tarifvertrag fällig wären.

Das könnte von der Bundesregierung eingedämmt werden: zum einen durch die Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeit unserer Tarifverträge und zum anderen durch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro die Stunde. Es ist schlicht unglaublich, dass Schwarz-Gelb hier beharrlich blockiert.

Entsendete Beschäftigte brauchen zudem eine gute Beratung. Nur so können sie ihre Rechte auch einfordern. Viele Beschäftigte, gerade aus Osteuropa, werden zu gnadenlosem Lohndumping missbraucht. Es gibt Arbeitgeber, die sie systematisch um ihre Rechte und ihre Löhne betrügen. Bisher werden diese Beschäftigten al-

lein vom Deutschen Gewerkschaftsbund beraten. Dieses DGB-Projekt wird aber nur für drei Jahre gefördert – was ist dann? Unternehmen aus anderen EU-Ländern, die hier Dienstleistungen anbieten wollen, bekommen schon seit Jahren eine großzügige, dauerhafte Beratungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Warum haben das die Beschäftigten nicht? Beratung für entsandte Beschäftigte braucht es flächendeckend und auf Dauer. Das ist doch sonnenklar!

Die Linke setzt darüber hinaus auf eine Revision der Entsenderichtlinie. Wir wollen, dass das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ auch in der Europäischen Union volle Gültigkeit erlangt. Dadurch kann Lohndumping zulasten der Beschäftigten wirkungsvoll verhindert werden. Es darf Arbeitgebern nicht länger erlaubt sein, Beschäftigte zu den Bedingungen ihres Herkunftslandes zu entsenden, und es darf auch nicht sein, dass für entsandte Beschäftigte nur die absoluten Minimalbedingungen gelten.

Schließlich muss verhindert werden, dass die Entsenderichtlinie Streikrecht und Tarifverträge aushebelt. Die Entsenderichtlinie definiert den Mindeststandard – weitergehende Regelungen auf nationaler Ebene, die für die Beschäftigten günstiger sind, müssen möglich sein.

Darüber hinaus ist auch eine Änderung der EU-Verträge nötig, um zu verhindern, dass soziale Grundrechte mit Verweis auf die Binnenmarktfreiheiten ausgehebelt werden. Soziale Grundrechte müssen durch eine soziale Fortschrittsklausel in den EU-Verträgen einen klaren Vorrang vor den Freiheiten der Unternehmen bekommen. Es greift zu kurz, wenn die SPD fordert, soziale Grundrechte sollen nur gleichrangig neben den Unternehmensfreiheiten stehen.

Das sieht man am aktuellen Beispiel der Monti-II-Verordnung. In dem letzte Woche von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlag wird das Streikrecht nach dem Gleichrangigkeitsprinzip wie folgt geregelt: Streiks sollen demnach nur gestattet sein, wenn sie verhältnismäßig sind. Arbeitgeber könnten dies in Zukunft bei Gericht prüfen lassen. Gewerkschaften müssten künftig bei Streikaktionen mit dem Risiko von Schadenersatzforderungen rechnen, die ihre Existenz bedrohen. Wir lehnen das ab.

Ich frage Sie: Wird künftig das Grundrecht auf Unternehmensfreiheit auch anfechtbar? Wird in Zukunft das Verhalten eines Unternehmens in Europa per Gericht auf Verhältnismäßigkeit geprüft und im Zweifelsfall eingeschränkt? Nein, ich fürchte, das wird es nicht geben.

Die sogenannte Gleichrangigkeit ist daher in Wahrheit eine massive Einschränkung des Streikrechts von Beschäftigten und Gewerkschaften. Um dies zu verhindern, braucht es eben den Vorrang von sozialen Grundrechten. Dieser Vorrang fehlt leider im Antrag der SPD.

Die Linke sagt hingegen: Soziale Grundrechte müssen Vorrang haben. Wir machen eine klare Politik: Menschen vor Profite!

(A) **Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nur ein soziales Europa schafft Vertrauen. Aber genau dieser notwendige soziale Aspekt von Europa wurde durch eine Reihe von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs zu den Regelungen in der 1996 beschlossenen Entsenderichtlinie infrage gestellt. Der EuGH hat in den Rechtssachen Viking, Laval und Rüffert einen Vorrang der Dienstleistungsfreiheit vor einschlägigen Bestimmungen zu den Arbeitsbedingungen im Gaststaat erkannt. Die Interpretation, dass die Entsenderichtlinie Maximalstandards anstelle von Minimalstandards enthält und eine Unterordnung sozialer Kriterien unter wirtschaftliche Freiheiten, können wir nicht akzeptieren. Streikrecht, Tarifautonomie und Arbeitnehmerschutz müssen gewahrt bleiben und dürfen nicht gegen andere Freiheiten abgewogen werden. Wir fordern daher – wie die Gewerkschaften in Europa auch – eine soziale Fortschrittsklausel und eine Überarbeitung der Entsenderichtlinie.

Am vergangenen Mittwoch hat nun die Europäische Kommission mit dem Entsendepaket zwei Vorschläge öffentlich gemacht, wie die angemahnte soziale Dimension in Europa gestärkt werden soll. Das Ergebnis ist aber enttäuschend und bleibt hinter den Erwartungen zurück. Kommissionspräsident Barroso hatte dem Parlament im Vorfeld seiner Wiederwahl versprochen, dass er die Probleme beheben wird, die mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs im Rahmen der Entsenderichtlinie entstanden sind. Die vorliegenden Vorschläge aber sind genau das Gegenteil, denn bereits jetzt werden zwei neue Angriffe auf die sozialen Rechte der Beschäftigten offenkundig.

Erstens. Die sogenannte Monti-II-Verordnung sollte eigentlich das Streikrecht wahren und nationale Rechtsvorschriften unberührt lassen. Fakt ist aber, dass das Streikrecht gegen wirtschaftliche Freiheiten abgewogen werden soll. Eine Art Verhältnismäßigkeitsprüfung zwischen einem sozialen Grundrecht und wirtschaftlichen Interessen darf und kann es nicht geben. Damit würde das Streikrecht infrage gestellt und in der Folge die Rechte der Beschäftigten geschwächt. Ein soziales Europa geht anders.

Zweitens. Der Vorschlag zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie listet eine Reihe von Kontrollmaßnahmen auf, die die Mitgliedstaaten durchführen können, um die Einhaltung von Arbeits- und Entlohnungsstandards zu gewährleisten. Darüber hinausgehende Maßnahmen – und hier liegt das Problem – sollen nicht mehr möglich sein. Für Deutschland bedeutet das konkret: Die Kontrollbefugnisse der nationalen Behörden würden eingeschränkt. Die bewährte Kontrolle des Zolls vor Ort in den Betrieben wäre in dieser Form nicht mehr möglich. Der Kampf gegen Schwarzarbeit und Lohndumping muss aber gestärkt werden und darf nicht ans Gängelband europäischer Regelungen genommen werden.

Die Bundesregierung ist also aufgefordert, sich in den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene und im Rat vehement für Veränderungen einzusetzen und Ein-

schnitte beim Streikrecht und bei den nationalen Kontrollbefugnissen zu verhindern. Sie darf nicht zulassen, dass weitere nationale Standards infrage gestellt werden. Sie muss bei den Verhandlungen in Brüssel einen klaren Kurs zur Bewahrung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte vertreten. Denn das deutsche Sozialmodell ist ein hohes Gut, das es zu bewahren und auszubauen gilt, anstatt sinnvolle Regelungen über Bord zu werfen.

Die Bundesregierung muss aber auch zu Hause ihre Hausaufgaben erledigen. Es muss endlich eine Mindestlohnregelung auf den Tisch. Wir brauchen Vereinfachungen im Verfahren für mehr branchenspezifische Mindestlöhne und für mehr allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge. Die nationale Kontrollbehörde, Finanzkontrolle „Schwarzarbeit“, muss personell und materiell gestärkt werden. Das Prinzip von gleichem Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Beschäftigungsort muss effektiv umgesetzt werden. Die in Deutschland geltenden und unter den Tarifparteien ausgehandelten Mindestarbeitsbedingungen in Bezug auf Ruhezeiten, Urlaubstage, Arbeitsschutzvorschriften dürfen durch die Anwendung der Entsenderichtlinie nicht unterlaufen werden.

Viele berechtigte Forderungen, die wir Grünen im Bereich der Arbeitnehmerrechte haben, sind im vorliegenden Antrag der SPD aufgegriffen. Sie sind auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen nach wie vor gültig und wichtig. Wir werden dem Antrag daher zustimmen; denn nur ein soziales Europa schafft Vertrauen und Gerechtigkeit.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/4755, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1770 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

